

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 4 (1910)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Zum 50-jährigen Jubiläum der Taubstummenanstalt in Bettingen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-922625>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Taubstummens-Zeitung

**Einziges Organ der Schweizerischen Taubstummensache.**

Mit Unterstützung von Taubstummenanstalten und Taubstummenfreunden, von gemeinnützigen Vereinen und Staatsbehörden herausgegeben vom Verleger und Redaktor **Eugen Sutermeister** in **Bern**.

4. Jahrgang  
Nr. 12

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats  
Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto  
Geschäftsstelle: **Eugen Sutermeister** in **Bern**, Käfiggässchen 1

1910  
15. Juni

## Zum 50-jährigen Jubiläum der Taubstummenanstalt in Bettingen\*).

Vorwort des Redaktors: Zwar habe ich bereits im 1. Jahrgang unseres Blattes (1907, Nr. 18, Seite 139—142) die Entstehungsgeschichte dieser Anstalt gebracht mit zwei Gebäude-Ansichten. Aber bei einem solchen Jubiläum geziemt es sich, nochmals einen Ueberblick über das Werden und Wachsen des fünfzig-jährigen Instituts zu gewinnen, und dann bringt der untenstehende Artikel, den ich einer Zeitung in Basel entnommen, so manches, das in jenem ersten Artikel nicht enthalten ist.

In der kleinen baselstädtischen Berggemeinde Bettingen bei Basel besteht seit einem halben Jahrhundert eine Stätte barmherziger Nächstenliebe und edelster Jugendfürsorge: die Anstalt für schwachbegabte Taubstumme, die schon für viele hunderte von unglücklichen Vierfüßigen zu einer unschätzbaren Wohltat und zum reichsten Segen geworden ist. Das wohlthätige Institut wirkt aber so sehr in der Stille und Verborgenheit, daß der größte Teil der Bevölkerung unserer Stadt von seiner Existenz kaum eine Ahnung hat und es den meisten Baslern (überhaupt Schweizern) wahrscheinlich nicht einmal dem Namen nach bekannt ist. Da die Anstalt in den nächsten Tagen das fünfzigjährige Jubiläum ihres Bestehens feiern kann, trotz dieser langen Periode (Zeitraum) reichgefügter Wirksamkeit aber bis auf den heutigen Tage stetsfort mit schweren finanziellen Sorgen zu kämpfen hat, halten wir die Gelegenheit für angebracht, weitere Kreise der

wohlthätigen Bevölkerung Basels (und der Schweiz) auf dieselbe aufmerksam zu machen, indem wir das Wichtigste aus der Geschichte ihrer Gründung und ihrer bisherigen Entwicklung nach den Angaben des Hausvaters hier mitteilen.

Die Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen wurde im Jahre 1860 vom Verein zur Versorgung älterer Taubstummen ins Leben gerufen und hatte ursprünglich den Zweck, Taubstumme im Alter von 14 bis 20 Jahren, die in ihrem schulpflichtigen Alter nicht das Glück hatten, in einer Anstalt erzogen und unterrichtet zu werden, auszubilden und womöglich durch den Unterricht noch so weit zu fördern, daß sie konfirmiert werden konnten, und sie durch Uebung im Arbeiten zu befähigen, um auf irgend eine Weise später ihr Brot selbst zu verdienen. Der Verein wollte ferner die Anstalt als Asyl für solche frühere Zöglinge der Taubstummenanstalt in Riehen benützen, denen es durchaus unmöglich wäre, anderweitig eine geeignete Unterkunft zu finden. Sie sollten in der neugegründeten Anstalt zweckmäßig beschäftigt, treu gepflegt und womöglich in den Stand gesetzt werden, nach einiger Zeit ein passendes Unterkommen zu finden.

In dieser Richtung wirkte die Anstalt bis ins Jahr 1868. Dann aber wurde sie eine reine Handwerkerschule für die aus der Taubstummenanstalt Riehen entlassenen Zöglinge und blieb dies auch bis zum Jahre 1877. (Schade, daß es keine schweizerische und nicht bloß baslerische Lehrwerkstätte für Taubstumme geworden ist! E. S.)

\*) Wegen Raumangel mußten die Fortsetzung von der Schweizergeschichte und von meinem Lehrlingstagebuch für einmal zurückgelegt werden.

Weil das Zusammenleben gehörloser Personen bewirkte, daß diese sich immer mehr der Geberden- und nicht der seinerzeit mit großer Mühe erlernten Wortsprache bedienten, weil ferner geschickte Meistergesellen sich selten lange halten ließen und sich oft in der Nähe der Anstalt niederließen und so derselben einen guten Teil ihrer Kundschaft wegnahmen, und weil endlich in Meisterkreisen man sich immer mehr von der Brauchbarkeit taubstummer Lehrlinge und Gesellen überzeugte, löste sich der Verein im Jahre 1877 auf, und die Liegenschaft ging an den damaligen Hausvater, Herrn Heinrich Germann, über, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie den Zwecken der Taubstummenbildung dienstbar bleibe.

Herr H. Germann unterhielt nun in den folgenden 23 Jahren in dem Gebäude auf eigene Rechnung eine Unterrichtsanstalt für ältere und jüngere taubstumme Kinder, die wegen Ermangelung der erforderlichen Begabung in andern Taubstummenanstalten keine Aufnahme hatten finden können. Diese wurden nach Erlernung der Lautsprache in den unentbehrlichsten Schulfächern unterrichtet und mit Gottes Hilfe zu brauchbaren Menschen und wahren Christen erzogen. Den Unterricht in der christlichen Religion betrachtete Herr Germann mit Recht als Fundament aller gesunden Erziehung, und als Lehrziel suchte er zu erreichen, daß die Kinder nach vollendetem Religionsunterricht konfirmiert werden konnten.

Im Herbst 1900 trat Herr H. Germann nach 54jähriger erfolgreicher Tätigkeit als Taubstummenlehrer in den wohlverdienten Ruhestand. Im März 1908 wurde der allezeit treue Knecht seines himmlischen Vaters im hohen Alter von 85 Jahren in die ewige Heimat abgerufen.

Durch den Rücktritt Vater Germanns entstand in der Fürsorge für die Taubstummen eine empfindliche Lücke. Da das Komite der Taubstummenanstalt Riehen, das die Notwendigkeit einer baldigen Wiedereröffnung der eingegangenen Schwesteranstalt in Bettingen sofort erkannte, sich nicht dazu entschließen konnte, diese Aufgabe auch noch zu übernehmen, so traten am Anfang des Jahres 1902 andere Freunde der Taubstummensache zu einer neuen Kommission zusammen. Schon am 1. Juli gleichen Jahres konnte die Anstalt offiziell (amtlich, öffentlich) wieder eröffnet werden, nachdem es dem Komite gelungen war, in Herrn Johannes Graf, einem tüchtigen ost-

schweizerischen Taubstummenlehrer, einen geeigneten Hausvater zu finden.

Die jetzige Anstalt steht unter der Oberaufsicht einer Kommission, an deren Spitze Herr Th. Burckhardt-Wischer steht, und bietet Raum für 16 Zöglinge (Knaben und Mädchen). Sie arbeitet im Sinn und Geiste Vater Germanns weiter. Pflege- und Versorgungsanstalt ist sie allerdings gegenwärtig nicht mehr, sondern eine Erziehungsanstalt für schwachbegabte, aber noch bildungsfähige Taubstumme. Ihre Zöglinge werden vom Hausvater und einer Lehrerin in biblischer Geschichte, Sprache, Sachunterricht, Rechnen, Schreiben und Turnen unterrichtet. An den Abenden lernen die Mädchen, die natürlich auch im Haushalt mit tätig sind, stricken und nähen, während die Knaben in Haus, Garten und Feld nützlich beschäftigt werden. (Die Anstalt treibt nämlich auch ein wenig Landwirtschaft.) Das günstige Aufnahmsalter der Kinder ist das achte Lebensjahr. Vor vollendetem 7. und nach zurückgelegtem 10. Altersjahr finden in der Regel keine Aufnahmen statt. Die Bildungszeit dauert mindestens acht Jahre. Vor Vollendung derselben darf ohne zwingende Veranlassung kein Kind die Anstalt verlassen. Das jährliche Kostgeld beträgt für Vermögliche 600 Franken. Für weniger Bemittelte können Ermäßigungen vereinbart werden. Das Minimum (der geringste, niederste Preis) für arme, aus öffentlichen Mitteln zu versorgende Kinder beträgt 300 Fr. In welchem Maße das Institut auf die private Wohltätigkeit angewiesen ist, mag aus der Tatsache erhellen, daß im letzten Jahr nur zwei Zöglinge mehr als das Minimum des Kostgeldes bezahlen konnten.

Die Taubstummenanstalt Bettingen zählte im Anfang des zu Ende gehenden Schuljahres 1909/10 14 Zöglinge, 8 Knaben und 6 Mädchen, von denen zwei katholisch, die übrigen reformiert waren. Die zwei ältesten waren 18, der jüngste 8 Jahre alt. Nur ein einziges dieser 14 Kinder stammte aus unserem Kanton, 4 aus Baselland, 2 aus Bern und je 1 aus Aargau, Zürich, Thurgau, Freiburg, Baden, Elsaß und Württemberg. Aus der letztjährigen Anstaltsrechnung seien folgende Hauptposten aufgeführt: Einnahmen, Kostgelder Fr. 5260.35, Staatsbeitrag (aus dem Alkoholzehntel) Fr. 250, Beitrag der Gemeinn. Gesellschaft Basel Fr. 1500, Beiträge von drei Zünften Fr. 150, Jahresbeiträge Fr. 1352, Legate Fr. 1700, Geschenke von Privaten Fr. 2340, Erlös aus

landwirtschaftlichen Produkten Fr. 600. Ausgaben, Landwirtschaft Fr. 738,95, Haushaltung Fr. 3528,90, Befoldungen und Löhne Fr. 3292, Heizung, Beleuchtung, Anschaffungen, Wäsche, Kleidung usw. Fr. 3121,50, Zinsen Fr. 1254,76, Total mit Fr. 1000 abbezahltem Kapital und dem letztjährigen Passivsaldo Fr. 14,496,39. Auf die diesjährige Rechnung mußte wiederum ein Passivsaldo (Schuld, Ausgabenüberschuß) von Fr. 1066,04 übertragen werden. Die auf der Liegenschaft bestehende Schuld beträgt Fr. 3700. Man ersieht aus diesen Zahlen, wie sehr das gemeinnützige Institut der werktätigen Hilfe und der tatkräftigen Unterstützung edler Menschenfreunde bedarf. Hoffentlich wird ihm dieselbe auch im zweiten Halbjahrhundert seines Bestehens in immer reichem Maße zu teil, damit die Anstaltsleitung ihrer schönen, aber schweren Aufgabe immer besser und freudiger nachkommen kann.

Mit dem Jubiläum ihres 50jährigen Bestandes trifft leider die Taubstummenanstalt

Bettingen zugleich auch ein schwerer Verlust. Hr. Joh. Graf, der ihr während der letzten 8 Jahre mit vorbildlicher Treue und Gewissenhaftigkeit als Hausvater vorgestanden ist, verläßt nämlich in den nächsten Tagen das Institut, um sein neues Amt als Vorsteher der neugegründeten kantonalen Anstalt für schwach-sinnige Kinder in Marbach (Kt. St. Gallen) anzutreten. Die Liebe und der Dank seiner Schüler und die Hochachtung seiner Vorgesetzten begleiten den eifrigen Förderer des Taubstummenunterrichts und der Fürsorge für die Geisteschwachen in seine neue Stellung. Als sein Nachfolger wird Hr. S. Ammann, z. Z. Lehrer an der Taubstummenanstalt Riehen, die Hausvaterstelle in Bettingen übernehmen. Möge es ihm gleich seinen beiden verdienten Vorgängern Germann und Graf beschieden sein, in reichem Segen und mit dem besten Erfolge an den armen, schwach-sinnigen, taubstummen Kindern zu arbeiten!

### Eine Bluffahrt\* von 95 Taubstummen in 21 Automobilen.

Um die Mittagszeit entwickelte sich am Samstag den 21. Mai im Hofe der Knaben-Taubstummenanstalt zu Münchenbuchsee ein ungewöhnliches Leben. Fast aus allen Windrichtungen kamen Automobile verschiedener Größe und Art herangesaust, darunter auch ein richtiges „Schulen-Automobil.“ Mit frohem Staunen und in noch froherer Erwartung umstanden die Knaben diese in noch nie gesehener Anzahl versammelten modernen Fahrzeug-Ungetüme. Was war denn los?

Die Berner Sektion des schweizer. Automobilklubs hatte in freundlicher und freigebiger Weise die ganze Taubstummenanstalt zu einer Automobilfahrt nach Belp und zurück eingeladen. Vor 2 Uhr waren alle Kraftfahrzeuge gefüllt mit vor Vergnügen strahlenden Kindern, und fort ging es im Saus, in langen Abständen hintereinander, zuerst in stolzer Parade durch die

Stadt Bern, dann über Muri und Rubigen nach Belp. Die Sonne schien zwar hochsommerlich heiß hernieder, aber wir spürten nichts



Abholen der taubstummen Knaben im Anstaltshof in Münchenbuchsee.

(Kliffsee aus der „Automobil-Revue“ Bern.)

\* Bluff = Blüte. — Dieser Artikel ist in mehreren Tagesblättern erschienen.